

An die Parteien im Thüringer Landtag

Donnerstag, 9. Juni 2022

Stellungnahme zum Sozialgipfel am 14.06.2022 im Thüringer Landtag

Landesseniorenrat Thüringen

1. Statement zur Armut

Armut ist allgemein mit geringen Subsistenzmitteln, im weiteren Sinne mit eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten assoziiert. Armut ist ein erniedrigendes, Menschen entwürdigendes, verletzendes Phänomen.

In der weltweiten Armutsbekämpfung lassen sich in den letzten Jahrzehnten zwar durchaus Erfolge konstatieren. Dennoch leben weltweit nach wie vor über eine Milliarde Menschen in extremer Armut. Der barbarische Krieg Russlands in der Ukraine verdeutlicht seine systemische Wirkung und vielschichtige Armutsdimensionen: Er ist mit absoluter Armut assoziiert, mit Hunger, Wassermangel, Vertreibung, Vernichtung, Depravierung, Not, Elend, Wohnungslosigkeit, Energiemangel.

Dabei geht es bei der Betrachtung von extremen und relativen Armutsphänomenen nicht nur um Armut, sondern um gravierende soziale Ungleichheiten. Die ca. 80 reichsten Milliardäre der Welt besitzen genauso viel Vermögen wie die einkommensschwächsten 50 Prozent der Weltbevölkerung. Deutschland ist hier, wie der 6. Armuts- und Reichtumsbericht belegt, keine Ausnahme: Die reichsten 10 Prozent der Haushalte besitzen mehr als die Hälfte des gesamten Netto-Vermögens. Die untere Hälfte nur 1 Prozent.¹

Als Problem erscheint die eklatanten Ungleichheiten zwischen arm und reich innerhalb eines Landes sowie zwischen den reichen Industriestaaten und sog. Entwicklungs- oder Schwellenländern, verarmten und destabilisierten Staaten, die sich in der Mehrzahl in Afrika und Asien befinden.

Die Bezugnahme auf solche Armuts- und Ungleichheitsphänomene erscheint den Veranstaltern des Sozialgipfels deshalb wichtig,

- weil wir uns solidarisch auch denen verbunden fühlen, die zu den Ärmsten dieser Welt gehören
- die Wohlstandsproduktion in den westlichen Ländern ihren Preis hat
- weil es in einer globalisierten Welt mit global wirkenden Bedrohungsszenarien eine globale Verantwortung nicht nur für ökologische, wirtschaftliche und Sicherheits-, sondern auch für soziale Standards gibt
- weil instabile Staaten mit extrem hohen Armutsquoten und sozialer Ungleichheit eine politische und wirtschaftliche Hypothek auch für wirtschaftlich starke Staaten mit hohen Sozialstandards sind
- weil der Staatenzerfall, wie wir ihn gegenwärtig in Syrien, im Irak und in Ländern Afrikas erleben, Flüchtlingsbewegungen verursacht und Terrorismus begünstigt und dieser Zerfall auch Industrienationen und deren Wohlstand bedroht.

¹ https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Die Bekämpfung von absoluter Armut in Ländern Afrikas und Asiens und deren Wohlfahrtsförderung ist nicht nur ein moralischer Imperativ, sondern mittelfristig auch ein Imperativ für globalen Umweltschutz, den globalen Wohlstand, die globale Sicherheit und das globale nachhaltige Wachstum. Die Armutsphänomene in einer globalisierten Welt haben Auswirkungen auf das Weltwirtschaftswachstum, auf Flüchtlingsbewegungen, auf die Stabilität von Regionen. Sie befördern Krieg, Terror, Kriminalität, Drogenhandel und Umweltkatastrophen. Sie können zu keiner Zeit ausgeblendet werden.

2. Fragilität der Welt und ihre Auswirkung auf Armut

Die sozialen Sicherheiten und die nationalen Selbstverständlichkeiten gehen verloren. Hatten bereits die Terrorereignisse und die Finanzkrise zu erheblichen gesellschaftlichen Erschütterungen geführt, führen die Ereignisse der letzten Jahre in summa zu erheblichen sozialen Verwerfungen:

- Die Flüchtlingskrise, die sich mit den ukrainischen Flüchtlingen fortsetzt, ist kein abgeschlossenes und bewältigtes Ereignis, sondern wird jahrelange weitere Integrationsbemühungen erfordern.
- Die Pandemie und die in ihrer Folge getroffenen Maßnahmen haben die Einkommensrisiken in den unteren Einkommensbereichen vergrößert.² Ihre Folgen, denkt man die monatelangen Schulschließungen, werden sich in verschiedenen Alters- und sozialen Kohorten noch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten bemerkbar machen.
- Die Energieabhängigkeit und -krise, die Inflation und die Krise des Wohnungsmarktes treffen insbesondere jene Menschen existentiell, die ohnehin bereits Armutsrisiken ausgesetzt sind.
- Der Krieg Russlands gegen die Ukraine verändert die globale Ordnung. Er wird zu Investitionen in die Bundeswehr führen, die soziale Projekte und soziale Absicherungen verhindern werden.
- Der demografische Wandel ist zwar vielfach beschrieben worden, ohne dass die sozialen Sicherungssysteme einen entsprechenden Wandel erfahren haben und dass sich eine Lösung für das Fachkräfteproblem der Zukunft andeutet.

Keines dieser Ereignisse wurde und wird gegenwärtig adäquat politisch bewertet und bearbeitet. Die Politik und die ihr verpflichteten Landesbehörden arbeiten in Thüringen seit Jahren im Krisenmodus ohne klare Mehrheitsverhältnisse im Landtag sowie ohne einen ausreichend partizipativen Politikansatz. Wir sehen etwa keine politischen Bemühungen, die Pandemie und die in ihrem Kontext getroffenen Maßnahmen auszuwerten und die Ergebnisse der Auswertung in einen Pandemieplan für die Zukunft zu überführen, der soziale Verwerfungen verhindert.

Vor dem Hintergrund der Gefahren einer wachsenden sozialen Ungleichheit und Armut, der Krisenanfälligkeit von modernen Gesellschaften (Energiekrise, Umweltkrise, Finanzkrise, „Flüchtlingskrise“, Pandemiegefährdungen, Krieg in der Ukraine und seine globalen Auswirkungen) sowie von systemischen Rückkoppelungseffekten zwischen diesen Ereignissen und Armut und sozialer Ungleichheit sollte eine Berichterstattung über Armutsphänomene und -gefährdungen in jeder Legislaturperiode, eine Evaluierung der bestehenden armutspräventiven Programme erfolgen sowie eine Partizipationsvereinbarung mit sozialen Verbänden getroffen werden.

3. Armut und Lebenslagen

Armut ist u. E. als komplexes Phänomen zu betrachten. Der Fokus darf nicht rein auf dem Fiskalischen liegen, sondern sollte gleichermaßen an den Lebenswelten der Menschen ansetzen. Besonders Zugänge zu sozialen Leistungen, Bildung, Teilhabe und persönliche Sicherheit müssen Teil der komplexen Betrachtung von Armut sein.

Weitgehend unberücksichtigt bleiben in der Landespolitik solche mit Armut zusammenhängenden Faktoren wie die Verfügbarkeit

² https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=6; S.43

- an sozialen Kontakten (Stichwort Einsamkeit)
- an medizinischen und pflegerischen Versorgungsleistungen
- an Mobilitätskapazitäten
- an kulturellen Teilhabemöglichkeiten
- an individuellen Gesundheitsressourcen
- an Wohnraum
- an digitaler Teilhabe u. a. m.

In solchen Verfügbarkeitsdimensionen ergeben sich u. E. gravierende Probleme für die Zukunft, eine Kluft zwischen ländlichem und städtischem Raum, zwischen arm und reich sowie neue Bedarfssituationen. Sie sind vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und zu erwartender sinkender Steuereinnahmen in alternden Kommunen in ihrer Komplexität zu bewerten und zu planen.

4. Armut in Deutschland und Thüringen von Kindern und ihren Familien

Armut ist auch in reichen Industrienationen wie Deutschland ein Thema. Sie widerspricht Artikel 1 der Verfassung: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Zwar gibt es Hinweise dafür, dass auch in Thüringen armutspräventive Maßnahmen und Transferleistungen sowie die geringe Arbeitslosigkeit sich auf die Einkommens- und Verfügbarkeitsressourcen positiv auswirken³. Dennoch:

Von Armut besonders betroffen sind seit Jahrzehnten auch in Thüringen

- Menschen in Arbeitslosigkeit sowie im Niedriglohnsektor und in prekären Beschäftigungsverhältnissen
- ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger
- kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Menschen mit Behinderung und mit einer Erwerbsminderungsrente
- und zunehmend auch für Ältere.

Indiz für die Ungleichverteilung von Einkommen ist die Armutsgefährdungsquote, die sich von 2005 von ca. 14 % auf 2020 über 16 % entwickelt hat.⁴ Sie ist bei jungen Erwachsenen und bei Frauen deutlich höher als bei Menschen im mittleren Lebensalter und bei Männern.⁵ Sie ist dramatisch höher bei Alleinerziehenden, Kinderreichen und Einpersonenhaushalten.⁶

Indiz sind Befragungsergebnisse in den letzten Jahren, in denen über 50 % der Befragten angaben, sich keinen Urlaub leisten zu können, dass 14 % bei der Heizung sparen müssen und die Wohnung im Winter nicht richtig beheizen, dass 20 % der Befragten bei Erkrankungen nicht zum Arzt gehen.⁷

Wir fordern von der Landesregierung, die armutspräventiven Maßnahmen, Transferleistungen und Projekte fortzusetzen.

Dabei geht es nicht nur um Einkommen und die Verringerung von SGB-II Empfängern - wir setzen uns für die Einführung einer Kindergrundsicherung ein sowie für Kinderrechte in der Verfassung -, sondern gerade bezogen auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene um Bildung, um Integrations- und Inklusionsangebote, um eine Verringerung von Bildungs- und Schulabbrüchen, um die Verringerung von Inobhutnahmen und Kindeswohlgefährdungen sowie um enge soziale Unterstützungsnetzwerke für besonders gefährdete Gruppen, was ausschließt, dass in diesen Bereichen gespart wird.

Moderne Gesellschaften müssen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln Armut und Deprivation vermeiden. Sie sind als Massenphänomen unerträglich, ungerecht, gesellschafts- und demokratiezerstörend. Wir fordern hier weitergehende präventive Maßnahmen, insbesondere, bezogen auf Kinder und Jugendliche:

- eine Kindergrundsicherung, die eine adäquate Teilhabe ermöglicht
- eine Neuberechnung von Regelsätzen, die die Inflation berücksichtigt
- bezahlbaren Wohnraum für Familien mit niedrigem Einkommen sowie für Familien, die keinen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben

³ Siehe Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas

⁴ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/72188/umfrage/entwicklung-der-armutsgefahrdungsquote-in-deutschland/>

⁵ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/436178/umfrage/armutsgefahrdungsquote-in-deutschland-nach-geschlecht/>

⁶ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/436185/umfrage/armutsgefahrdungsquote-in-deutschland-nach-haushaltstyp/>

⁷ <http://www.kinder-armut.de/armut/armutsgrenze.html>

- ein Verbot von Schul- und Vereinsschließungen, eine pandemieresiliente Schule und eine bessere und inklusionsorientierte (Personal)Ausstattung der Schulen
- Investitionen in den soziokulturellen Bereich von Kindern und Jugendlichen

Wir schließen uns in diesem Zusammenhang den Forderungen des Paritätischen Thüringen an, der die Befunde im Bereich von Kindern und Jugendlichen adäquat dargestellt und entsprechende Konsequenzen eingefordert hat.

5. Armut im Kontext prekärer Beschäftigungsverhältnisse

Die Pandemie hat verschiedene Schwachstellen am deutschen Arbeitsmarkt klar offengelegt. Während mit dem Instrument der Kurzarbeit bundesweit mehrere Millionen Arbeitsplätze gerettet werden konnten, wurden all jene benachteiligt, deren Arbeit und Leben prekär sind. Dazu zählen Mini-Jobber*innen, die nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlen und keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben, zeitlich befristete Beschäftigte, deren Arbeitsverträge ausliefen, sowie Erwerbslose, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

Insbesondere Frauen waren betroffen. Das liegt u. a. an der hohen Teilzeitquote und den damit verbundenen niedrigen Einkommen. Ihr daraus abgeleiteter Anspruch auf Kurzarbeitergeld oder auch auf Arbeitslosengeld I war oftmals so gering, dass Frauen existenzbedrohende Einkommenseinbußen hinnehmen mussten und sie häufig direkt in die Grundsicherung rutschten.

Wirt fordern

- dass Minijobs in reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden. Die sachgrundlose zeitliche Befristung von Arbeitsverträgen, die vor allem die junge Generation betrifft, muss auch vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung abgeschafft werden.
- dass der Niedriglohnsektor weiter eingeschränkt wird. Im Mindestlohn sehen wir hier ein probates Mittel. Allerdings darf der Mindestlohn mit einer Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze verbunden werden. Arbeit muss vor Armut schützen.
- dass Unternehmen im Sinne einer gelebten Sozialpartnerschaft stärker in die Tarifbindung eingebunden werden. Der Rückzug der Arbeitgeber aus den Flächentarifverträgen und der Tarifbindung steht einer neuen Ordnung am Arbeitsmarkt diametral entgegen. Arbeitgebern muss die Möglichkeit zu sogenannten „OT-Mitgliedschaften“ - **OT-Mitgliedschaft (Ohne Tarifbindung)** bezeichnet in Deutschland die Mitgliedschaft eines Arbeitgebers ohne Tarifbindung in einem Arbeitgeberverband – verboten werden, indem der Tarifausschuss des Landes Thüringen beim TMASGFF gestärkt wird und indem das Land und die Kommunen Aufträge konsequent nur an jene Unternehmen vergeben, die sich zu guter Arbeit bekennen und tarifgebunden sind. Wir brauchen mehr Tarifverträge zur kollektiven Absicherung aller Beschäftigter, weil in ihnen mehr geregelt wird als „nur“ die Entlohnung, etwa Arbeitszeiten, betriebliche Sozialleistungen oder Urlaubsansprüche.
- dass Arbeitsverhältnisse bei kleinen Vereinen, die über staatliche Fördermittel finanziert werden und die zu den skandalös ungesichertsten Beschäftigungsverhältnissen der Bundesrepublik gehören, besser abgesichert und reguliert werden.

6. Armut und Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung

Das Armutsrisiko von Menschen mit Behinderungen ist höher als das anderer sozialer Gruppen. Der Zweite Teilhaberbericht der Bundesregierung hat auf entsprechende Befunde verwiesen.⁸ So betrug die Armutsrisikoquote bei Menschen mit Beeinträchtigungen im Jahr 2017 rund 18 Prozent. Sie lag damit um 3 Prozentpunkte höher als bei Menschen ohne Beeinträchtigungen (15 %).

Menschen mit Beeinträchtigungen beziehen zu einem höheren Anteil Leistungen der Mindestsicherung als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Einem großen Teil der Menschen mit Beeinträchtigungen ist es nicht möglich, regelmäßig Geld zurückzulegen und auf diese Weise ein Sparguthaben aufzubauen.

⁸ Zweiter Teilhaberbericht; https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-16-teilhaberbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1, S.8

Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen wieder massiv gestiegen ist. Arbeitslosigkeit ist einer der Hauptgründe für ihre Armut.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

- ein Förderprogramm, das Menschen mit Behinderungen wieder stärker in den Arbeitsmarkt einbindet.
- die Einführung von Zuschüssen für Mentorenprogramme, um junge Menschen mit Behinderungen beim Start in den Job zu unterstützen.
- eine stärkere Publikation des Budgets für Arbeit, über das Arbeitgeber einen Lohnkostenzuschuss erhalten, wenn sie Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigen.

7. Armut im Alter im Kontext des Rentenrechts

Die Quote der unter 15-Jährigen, die in Thüringen über ihre Eltern Anspruch auf Wohngeld und Grundsicherung haben, liegt bei ca. 16 %. Bei den über 65-Jährigen liegt sie bei ca. 3,3 %.⁹ Der tatsächliche Armutsbefund ist bei Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern oder Elternteilen deutlich höher als bei Älteren. In Thüringen gibt es mit 1 % die geringste SGB XII Quote von Deutschland.¹⁰ D. h., von Armut sind Ältere gegenwärtig weit weniger betroffen als andere alters- und soziale Kohorten.

Dennoch: Der seit zwei Jahrzehnten deutliche Anstieg derjenigen, die Grundsicherung im Alter beziehen, ist ein Indiz dafür, dass die Rentenanwartschaften geringer geworden sind und dass Armut im Alter auf Grund von gebrochenen Erwerbsbiografien, geringer Löhne im Niedriglohnbereich, der hohen Arbeitslosigkeit in den 90er Jahren und auf Grund der Reformen des Rentenrechts zu einem vordringlichen Problem der nahen Zukunft wird. Verschiedene Studien gehen davon aus, dass in der nahen Zukunft eine Armutsgefährdung von 30 % der Rentenbezieher zu erwarten ist, zumal die Vorsorgemodelle (Riesterrente) keine adäquate Wirkung entfalten. Das niedrige Rentenniveau wird dazu führen, dass eine große Anzahl von Menschen, die niedrige Löhne beziehen bzw. die in Teilzeit arbeiten (wie die meisten Pflegekräfte) in der Zukunft keine adäquaten Rentenansprüche generieren. Für sie delegitimiert sich das System der Rentenversicherung.

Zudem gibt es im Rentenrecht der gesetzlichen Rentenversicherung nach wie vor verschiedene Inkohärenzen, Ungerechtigkeiten und Altersarmut verursachende Befunde gibt. Sie betrafen und betreffen u. a.

- dass Geringverdiener und ein großer Teil von Teilzeitkräften im bestehenden Rentensystem mit seinem geringen und sinkenden Rentenniveau selbst bei 40 Arbeitsjahren keine Rentenansprüche generieren
- dass Geringverdiener, auf die die Vorsorgemodelle wie die Riesterrente ziel(t)en, um Altersarmut zu vermeiden, in großen Teilen auf Grund ihres geringen Lohnes überhaupt keine Vorsorge leisten können
- dass die Erwerbsminderungsrenten meist unterhalb des Grundsicherungsniveaus liegen, was deshalb dramatisch ist, weil die Anzahl der Bezieher von Erwerbsminderungsrenten nach wie vor hoch ist und möglicherweise weiter steigen wird
- dass Frauen mit vielen Kindern im Durchschnitt deutlich geringere Rentenanwartschaften generieren als Frauen ohne Kinder
- dass Frauen, weil sie deutlich häufiger in geringer bezahlten Bereichen arbeiten als Männer oder auf Grund familiärer Konstellationen in Teilzeit arbeiten, auch deutlich geringere Rentenansprüche erwerben
- dass Pflegezeiten nach wie vor im Rentenrecht nur ungenügend anerkannt werden
- dass die Rentenberechnungen in ost- und westdeutschen Bundesländern lange Zeit ungleich war und Benachteiligungen implizierte.

⁹ Siehe Thüringer Sozialstrukturatlas 2020, S. 128

¹⁰ Siehe Sozialstrukturatlas 2020, S. 128

- dass die Lebensleistung von Bestands- und Neurentnern im Rentensystem in Teilen unterschiedlich bewertet wird.

Insofern sehen wir Handlungsbedarf. Zu unseren Forderungen gehört u. a.:

- die weitere Stärkung eines armutsverhindernden Systems der gesetzlichen Rentenversicherung, was impliziert, dass keine weitere Absenkung des Rentenniveaus erfolgt
- eine weitere Stärkung von effizienten und lohnrechtlichen Vorsorgemodellen, was die Reform des Riestervorsorgemodells einschließt
- die rentenrechtliche Aufwertung der Niedriglohnbeschäftigung
- die (weitere) rentenrechtliche Aufwertung der Zeiten, in denen Menschen ALG II bezogen, in denen sie pflegten und Kinder betreuten sowie von Zeiten, in denen Menschen auf Grund von Krankheit oder Behinderung nicht mehr arbeiten können
- die (weitere) Stärkung, was im Flexirentengesetz von 2018 bereits erfolgt ist, von Rehabilitationsleistungen, von Prävention und Gesundheitsförderung sowie des Arbeitsschutzes, was landespolitisch über die AGETHUR flankiert werden kann, um einen vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben zu verhindern

Relativierend müsste man hier darauf verweisen, dass alle Studien und insbesondere jene von Thüringen auf Grund des demografischen Wandels von einem Fachkräftemangel ausgehen. D. h., als Problem wird sich eher geringe Bildung, Teilzeit und auch ein geringes Lohnniveau auf das Renteneinkommen zukünftiger Generationen auswirken als etwa Arbeitslosigkeit.

Relativierend müsste auch benannt werden, dass auf Umlage basierende soziale Sicherungssystemen in alternden Gesellschaften vor kaum lösbaren Aufgaben stehen und ernsthafte Fragen der Generationengerechtigkeit aufwerfen.

Dennoch: Ein gerechtes Rentensystem in der Zukunft verbindet sich für uns mit einer Erwerbstätigenversicherung, für die es in der Landesregierung keine uns sichtbare Positionierung gibt.

Während in Thüringen ein mit Tizian, mit der ÖGB- und LAT-Richtlinie, mit der kommunalen Armutspräventionsstrategie (siehe Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas), mit dem LSZ, mit AGATHE, mit der Privilegierung des Gemeinschaftsschulkonzepts, mit Integrationskonzepten für ausländische Mitbürger*innen und Flüchtlinge usw. ein sehr sichtbares armutspräventives Programm existiert, gibt es u. a. kein armutsverhinderndes Rentenkonzept der Landesregierung, das sie im Bundesrat vertreten könnte. Daher ergibt sich die unabwiesbare Forderung, dass die Landesregierung im Bundesrat ein armutsverhinderndes Rentenkonzept vertritt.

8. Lebenslagen von Älteren und insbesondere hochaltrigen pflegebedürftigen Menschen

Die Isolierungsmaßnahmen für Pflegebedürftige während der Pandemie waren gravierend. Über Monaten war es Pflegebedürftigen verwehrt, Besuch zu empfangen. Sie waren überwiegend auf ihren unmittelbaren Wohnraum verwiesen. Über Monate fanden keine oder nur eingeschränkt therapeutische Anwendungen statt. Gemeinschaftsbezogene Aktivitäten wurden untersagt. Ihr Hintergrund waren der Infektions- und Lebensschutz für vulnerable Gruppen. Menschen starben ohne Beistand.

Menschen mit Pflegebedarf gehören zu der größten Gruppe von Menschen, die von Teilhabebeschränkungen bedroht und betroffen sind. Sie partizipieren von hohen Pflegestandards, der Ausweitung von Leistungen sowie dem hohen Engagement von familiär und professionell Sorgenden. Unter Teilhabegesichtspunkten erweist sich aber als problematisch,

- dass der Pflegebereich bei hochgradiger Bürokratisierung der am stärksten ökonomisierte Bereich der sozialen Arbeit ist
- dass Leistungen der Pflegeversicherung vielfach unter dem Bedarf liegen und ein Armutsrisiko implizieren

- dass die Pflege und Betreuung hochgradig belastend sind und mit einer erhöhten Vulnerabilität für Pflegende für psychische Erkrankungen einhergeht;
- dass die stationäre Pflege strukturelle Abhängig- und Hilflosigkeit und betreuereische Unterversorgung impliziert
- dass zu pflegende Menschen einem hohen Risiko von Einsamkeit, Kommunikations- und Zuwendungsmangel ausgesetzt sind und;
- dass die Selbstvertretung begrenzt ist.

Pflegende Angehörige müssen, wenn sie noch erwerbstätig sind, mit gravierenden Einkommensverlusten sowie geringeren Rentenansprüchen rechnen. Sie leben häufig mit höchsten und gesundheitsgefährdenden Belastungen.

Gepflegte leben ganz häufig und überwiegend in kommunikationsreduzierten Pflegesettings, die ihnen keine adäquate Teilhabe ermöglichen. Für Pflegebedürftige ist die Pflege, vor allem wenn besuchende Lebenspartner fehlen, und insbesondere die hospitalisierte Pflege häufig ein dramatischer und unumkehrbarer Abstieg, der mit geringstem „kulturellem Kapital“, der Entwertung des sozialisierten individuellen Lebensstils, mit Status- und Rollenverlust, geringsten Subsistenzmitteln, bedrückenden Abhängigkeitsverhältnissen, fehlenden Normalstandards, der Nivellierung von Lebensleistung usw. assoziiert ist. Dieser Lebensform scheint es an den Merkmalen eines guten Lebens elementar zu mangeln.

Vor allem die stationäre Pflege wird zu einem Armutsrisiko. Bei Vollversorgung an Unterkunft, Verpflegung und Pflege ist der den Heimbewohner*innen zur Verfügung stehende Barbetrag so gering, dass eine adäquate Teilhabe zu einem Luxus wird. Ein großer Teil der stationär Gepflegten können die Heimentgelte nicht mehr von ihren Renteneinkommen bestreiten. Sie werden abhängig von sozialen Hilfen des Staates. Sie verfügen über einen Selbstbehalt von Einkommen, der häufig nicht mehr als 120 Euro für den Monat beträgt.

Die Struktur der Sozialen Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“ begünstigt vor allem im ambulanten Bereich jene, die hohe Alterseinkommen generieren. Sie können nach Bedarf zusätzliche Leistungen erwerben. Insofern verstärkt sie die sozialen und gesundheitlichen Ungleichheiten im hohen Alter. Durch die nichtausreichende Leistungsdynamisierung in der Pflegeversicherung steigen die privat zu tragenden Kosten, so dass die Schere zwischen Bedarf und Leistung weiter auseinandergeht. Dabei sind Menschen mit geringem sozialem Status und Frauen benachteiligt.

Die Pflege wird ganz generell zu einem Armutsrisiko sowie zu einer eklatanten Teilhabegefährdung. Diese in Teilen bedrückenden und armutsinduzierenden Lebenslagen von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen betrifft durchaus auch professionell Pflegende. Sie leiden unter dem Widerspruch zwischen Anspruchsnorm guter Pflege und der Unmöglichkeit, sie im Pflegealltag umzusetzen. In den ökonomisierten Pflegesettings fühlen sie sich unter Druck gesetzt, an den Grenzen der Legalität, würdelosen Situationen ausgesetzt und in ihrer beruflichen Autonomie beschränkt. Die körperlichen und psychischen Belastungen und Belastungswahrnehmungen liegen für Pflegende deutlich über denen anderer Berufsgruppen.

Dabei werden Pflegekräfte und insbesondere die Pflegehilfs- und Betreuungskräfte mit großer Wahrscheinlichkeit selbst im Alter unter Armut leiden und auf Grundsicherung im Alter angewiesen sein. Das liegt nicht nur daran, dass die Gehälter im Bereich der Altenpflege über lange Zeit gering waren und in Teilen noch sind, sondern weil sie überwiegend in Teilzeit arbeiten. Sie generieren in ihrem Beruf keine adäquaten Rentenansprüche.

Aus dieser Beschreibung ergeben sich für uns nachfolgende Forderungen:

Die Pflegepolitik steht vor verschiedenen Herausforderungen. Die Finanzierung der Pflege, die Humanisierung und Gestaltung von inklusiven Pflegesettings und die Fachkräftegewinnung sind drei große gesamtgesellschaftliche Herausforderungen. Die gegenwärtige Konstruktion der Pflegeversicherung ist mit z. T. unhaltbaren Zuständen belastet, die Auswirkungen auf die Pflege und Betreuung haben.

Vor diesem Hintergrund fordern wir folgendes:

1. Pflegepolitik ist Gesellschaftspolitik. Sie muss im Grundsätzlichen klären, welche Pflegekultur etabliert werden soll, welche Stellung der alternde Mensch in ihr einnimmt, welche Sorge- und Versorgungspotentiale die Gesellschaft für Gepflegte bereitstellt.
Wir fordern, dass der pflegebedürftigen Menschen mit seiner Würde, seinen Entwicklungspotentialen, seinen individuellen Lebensansprüchen in den Mittelpunkt gestellt wird. Die Landesregierung muss sich im Bundesrat für eine Reform des Pflegesystems und des Pflegeversicherungsgesetzes einsetzen, die Armut vermeidet und ein humanes Leben und eine humane Pflege am Lebensende zulässt.
2. Des Weiteren fordern wir, dass das Land Thüringen eine Landespflegepolitik formuliert, in der Ziele sowie die Verantwortung des Landes für eine humane Pflege formuliert sind.
Voraussetzung dafür ist eine detaillierte Pflegeberichtserstattung über die Lebenssituation von Menschen mit Pflegebedarf sowie über die aktuellen und künftigen Bedarfslagen. Es müssen Leitziele formuliert werden. Sie muss eine programmatische Verzahnung insbesondere zu der Gesundheits- und Familienpolitik nachweisen.
Des Weiteren fordern wir die Etablierung einer Landespflegekonferenz, in der Akteure in der Pflege, Dienstleister, Pflegekassen, Kommunen, zivilgesellschaftliche Akteure und Interessenverbände der Pflege Leitziele einer Pflegepolitik formulieren.
3. Moderne Pflegepolitik ist subsidiär orientiert. Subsidiarität stärkt demokratische und zivilgesellschaftliche Strukturen.
Wir fordern eine Stärkung der subsidiären Impulse in der Pflege, wie sie im Landesprogramm für Familie angedacht sind. Wir fordern eine Stärkung der Kommunen, die Verantwortung für die Pflegeprävention und Pflege übernehmen müssen. Vor allem im ländlichen Raum geht es um die Gewährleistung einer pflegerischen Infrastruktur als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge.
4. Wir fordern des Weiteren eine Stärkung der Interessenvertretungen von pflegebedürftigen Menschen. Sie müssen in allen Pflege Themen betreffenden Gremien mitwirken.

Pflege muss neu gedacht und kontextualisiert werden. Der politische Stillstand bei der Formulierung einer Landespflegepolitik muss beendet werden. Die Landespolitik trägt hier eine elementare Verantwortung.

Erstellung der Stellungnahme:

Auf dem Sozialgipfel ist es zu keiner gemeinsamen Stellungnahme der beteiligten Verbände zum Thema Armut gekommen. Die Vorbereitungszeit wurde als zu kurz empfunden. Außerdem gab es insbesondere beim Thema Erwerbsarbeit Interessensunterschiede zwischen den Verbänden.

Die vorliegende Stellungnahme wurde von Dr. Jan Steinhaußen erstellt. In sie sind Positionen des DGB, der BRH sowie des Paritätischen eingeflossen.